

der Landesmilizen mit dem übermütigen Feind. Der Friede von Lüneburg, der dem Krieg ein Ende setzte, bot nur wenig Trost. „Armselig sieht es aus in unserm Ländchen“, klagt ein Liechtensteiner. „Unsere Kriegsschuld ist so gross, dass Kind und Kindeskind daran zu zahlen haben!“

Im Frieden von Pressburg, 1805, fiel Vorarlberg an Bayern. Infolge der bedeutenden Geldverluste, die durch die bayerischen Bankozettel entstanden, wegen der Einführung neuer Steuern und starker Militäraushebungen, wegen der mannigfaltigen Störungen, die alte Lebensgewohnheiten und kirchliche Bräuche durch die lebhaft betriebenen bayerischen Reformpläne erfuhren, blieb aber die Stimmung der Bevölkerung der neuen Oberherrschaft feindlich. Als sich 1809 Tirol unter den Helden Andreas Hofer und Speckbacher zum Volkskrieg erhob, da gärte es auch in Vorarlberg gewaltig. Unter Advokat Dr. Schneider wurde zweimal die bayerisch-französische Besatzung vertrieben, doch erfüllte erst das Jahr 1814 den einhelligen Wunsch der Bevölkerung, unter die angestammte Oberhoheit des Hauses Österreich zurückzukehren. Seither teilt Vorarlberg die allgemeinen Schicksale der Monarchie.

Das Kronland genießt insofern eine wertvolle Selbständigkeit, als es einen eigenen mit Gesetzgebungsrecht ausgestatteten Landtag besitzt, in dem die Städte und die Landgemeinden, die Handels- und Gewerbekammern unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes durch ihre Vertreter die Forderungen der Landeswohlfahrt zur Geltung bringen können.

Das selbständige Fürstentum Liechtenstein hat eine konstitutionell monarchische Verfassung. Der Fürst übt die gesetzgebende Gewalt unter Mitwirkung eines Landtages von fünfzehn Mitgliedern aus, die vom Fürsten oder dem Landesverweser jährlich einmal in Vaduz zusammenberufen werden. Verwaltungsbehörde ist unter dem Vorsitz des Landesverwesers die fürstliche Regierung in Vaduz. Da das Ländchen für mancherlei staatliche Funktionen zu klein ist, macht es zum Teil mit Österreich gemeinsame Sache. Es steht mit dem Kaiserstaat in Zollunion, für die es sich jährlich etwa 80,000 Kronen ausbezahlen lässt, hat mit ihm Verzehrungssteuer, Tabakmonopol und Postverwaltung gemeinsam und besitzt mit ihm die gleiche Geldwährung. In der Rechtspflege überstehen dem Landesgericht in Vaduz das fürstliche Appellationsgericht in Wien und das